

Entwurf GPA-Bericht: Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim von März bis Dezember 2013

Stand: 01.10.2014

	Feststellungen (F) / Empfehlungen (E)	Stellungnahme / Ergebnis	Seite	zuständig	Status
1	(F) Das Wiederherstellen des Haushaltsausgleichs im Rahmen des HSK muss oberste Priorität für das gesamtstädtische Handeln haben. Der Verbrauch an Eigenkapital ist nicht mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.	<i>Das HSK und dessen Fortschreibung bestimmen das gesamtstädtische Handeln. Die nunmehr durch die Kommunalaufsicht genehmigte Fortschreibung des HSK sieht einen strukturellen Ausgleich bereits im Jahr 2021 vor. Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll kontinuierlich sinken. Die Gefahr einer Überschuldung im HSK-Zeitraum besteht nicht.</i>	6	FB 2	erledigt
2	(E) Controlling im HSK: Die Stadt Bornheim sollte die ursprünglich angestrebten Konsolidierungswirkungen von Einzelmaßnahmen ergänzend darstellen und Abweichungen begründen.	<i>Die Empfehlung der GPA NRW wird im Rahmen des Konzeptes zur strategischen Haushaltskonsolidierung berücksichtigt. Ein Konzept ist zwischenzeitlich vom Verwaltungsvorstand verabschiedet worden. Der strategische Haushaltskonsolidierungsprozess wird im Haupt- und Finanzausschuss am 21.10.2014 vorgestellt.</i>	6	FB 2 (Konzeptentwicklung)	<i>in Arbeit</i>
3	(F) Bezogen auf das Jahr 2012 weist die Stadt Bornheim ein strukturelles Defizit von rd. 6,7 Mio. Euro aus. In dieser Höhe besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.	<i>Die Berücksichtigung von Mittelwerten bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich führt zu einem deutlich günstigeren strukturellen Ergebnis der Stadt Bornheim.</i>	7	FB 2	erledigt
4	(F) Die Stadt Bornheim sollte das vorhandene Personalaufwandskonzept um personalwirtschaftliche Konsolidierungsmaßnahmen ergänzen, die eine Einhaltung der geplanten Personalaufwendungen ermöglicht.	<i>Personalwirtschaftliche Konsolidierungsmaßnahmen sind bereits beschrieben, vom Rat beschlossen und werden kontinuierlich umgesetzt. Diese Maßnahmen werden nunmehr in den strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess eingebettet.</i>	11	FB 1	in Arbeit

Berichtsteil Finanzen

	Feststellungen (F) / Empfehlungen (E)	Stellungnahme / Ergebnis	Seite	zuständig	Status Anlage
5	<p>(F) Bei wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen sind Risiken für die weitere Haushaltsbewirtschaftung festzustellen. Insbesondere die ertragsseitige Konsolidierung des Haushaltes hängt auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 2022 ab. Zusätzliche Risiken liegen in den eingeplanten Steigerungsraten bei einzelnen Aufwandspositionen.</p>	<p><i>Die im Rahmen des Berichtsentwurfs genannten Risiken sind bekannt. In den bisherigen Mitteilungsvorlagen an den HFWA zur Umsetzung des HSK wurde stets auf die bestehenden Risiken hingewiesen. Die Anwendung von Wachstumsraten ist per Erlass des Innenministeriums vorgegeben.</i></p>	12	FB 2	erledigt
6	<p>(E) Die Stadt Bornheim sollte im Rahmen ihrer strategischen Haushaltssteuerung ihre individuellen Risikoabschätzungen weiter ergänzen und bewerten.</p>	<p><i>Die Empfehlung der GPA NRW wird im Rahmen des Konzeptes zur strategischen Haushaltskonsolidierung berücksichtigt. Ein Konzept ist zwischenzeitlich vom Verwaltungsvorstand verabschiedet worden. Der strategische Haushaltskonsolidierungsprozess wird im Haupt- und Finanzausschuss am 21.10.2014 vorgestellt.</i></p>	18	FB 2	<i>in Arbeit</i>
7	<p>(E) Zur Risikominimierung sollten strukturell wirksame und von der Stadt Bornheim unmittelbar beeinflussbare Ertragssteigerungen sowie Aufwandsreduzierungen zur Konsolidierung herangezogen werden. Die von uns exemplarisch genannten Risiken sollten bewertet und ggf. in das vorliegende Chancen-Risiken-Profil der Stadt Bornheim integriert werden.</p>	<p><i>Die Empfehlung der GPA NRW wird im Rahmen des Konzeptes zur strategischen Haushaltskonsolidierung berücksichtigt. Ein Konzept ist zwischenzeitlich vom Verwaltungsvorstand verabschiedet worden. Der strategische Haushaltskonsolidierungsprozess wird im Haupt- und Finanzausschuss am 21.10.2014 vorgestellt.</i></p>	18	FB 2	<i>in Arbeit</i>
8	<p>(E) Die Stadt Bornheim sollte festlegen, welcher Teil der von ihr zu ermittelnden Risikosumme ggf. mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt wird. Solche Maßnahmen sollten zumindest vorbereitet werden, um im Falle des tatsächlichen Eintritts einzelner Risiken zeitnah reagieren zu können und so den angestrebten Haushaltsausgleich 2022 nicht zu gefährden.</p>	<p><i>Die Empfehlung der GPA NRW wird im Rahmen des Konzeptes zur strategischen Haushaltskonsolidierung berücksichtigt. Ein Konzept ist zwischenzeitlich vom Verwaltungsvorstand verabschiedet worden. Der strategische Haushaltskonsolidierungsprozess wird im Haupt- und Finanzausschuss am 21.10.2014 vorgestellt.</i></p>	19	FB 2	<i>in Arbeit</i>

Berichtsteil Finanzen

	Feststellungen (F) / Empfehlungen (E)	Stellungnahme / Ergebnis	Seite	zuständig	Status Anlage
9	(F) Der kommunale Steuerungstrend zeigt bis 2014 zunächst eine Verschlechterung von rd. 7,2 Mio. Euro. Nach den Planungen der Stadt Bornheim tritt zwischen 2014 und 2017 jedoch eine Verbesserung von 1,4 Mio. Euro ein. Eine weitergehende wesentliche Verbesserung zeigt sich in den Folgejahren nicht; dies bedeutet jedoch ab 2017 zumindest eine Kompensation von Preis- und Personalaufwandssteigerungen.	<i>Der "kommunale Steuerungstrend" wird von der GPA NRW definiert. Die Darstellung eines solchen kommunalen Steuerungstrends geht von stark schwankenden Gewerbesteuererträgen und Schlüsselzuweisungen aus. Solche Schwankungen sind in der Betrachtung der zurückliegenden Jahre bis 2007 nicht zu beobachten. Insofern sind die Aussagen aus dem kommunalen Steuerungstrend kritisch zu sehen.</i>	20	FB 2	erledigt
10	(E) Die Stadt Bornheim sollte die vorhandene KAG-Satzung für Straßenbaubeiträge um das Tatbestandsmerkmal der Wirtschaftswege ergänzen, um zukünftige Maßnahmen beitragsfinanziert vornehmen zu können.	<i>Die Empfehlung der GPA NRW wird im Rahmen des Konzeptes zur strategischen Haushaltskonsolidierung berücksichtigt. Ein Konzept ist zwischenzeitlich vom Verwaltungsvorstand verabschiedet worden. Der strategische Haushaltskonsolidierungsprozess wird im Haupt- und Finanzausschuss am 21.10.2014 vorgestellt.</i>	23	FB 2/FB 9	<i>in Arbeit</i>
11	(E) Die Stadt Bornheim sollte unter Berücksichtigung des vom OVG NRW verwendeten Vergleichsmaßstabs die weitere Entwicklung des maximal zulässigen kalkulatorischen Zinssatzes beobachten und bei Bedarf ihren Zinssatz aus Gründen der Rechtssicherheit entsprechend anpassen.	<i>Die Empfehlung wird im Rahmen der jährlichen Gebührenkalkulationen Wasser/Abwasser umgesetzt.</i>	24	FB 2/SBB	erledigt
12	(F) Die Gebührenkalkulation zur Abwasserbeseitigung entspricht hinsichtlich des Ausgleichs von Kostenüber- oder -unterdeckungen nicht den gesetzlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2 S. 3 KAG). Dies beinhaltet sowohl ein finanzwirtschaftliches als auch rechtliches Risiko für die Stadt Bornheim.	<i>Die Gebührenkalkulationen der Jahre 2008 bis 2012 werden dahingehend geprüft, ob Kostenüber- bzw. -unter-deckungen vorgelegen haben. Ggf. sind mit der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2015 Ausgleiche nach § 6 Abs. 2 KAG herbeizuführen.</i>	24	SBB	<i>in Arbeit</i>

	Feststellungen (F) / Empfehlungen (E)	Stellungnahme / Ergebnis	Seite	zuständig	Status Anlage
13	(E) Die Stadt Bornheim sollte sowohl Kostenüber- als auch -unterdeckungen im Rahmen des gesetzlichen Ausschlusszeitraumes für die Gebührenhaushalte feststellen und zukünftig nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 S. 3 KAG in der Gebührenkalkulation berücksichtigen.	<i>Durch die Aufgabenübertragung zum 01.01.2013 obliegt die Gebührenkalkulation der SBB AöR. Die Feststellung von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen erfolgt im Rahmen der dortigen Wirtschaftsplanauf- und Jahresabschlusserstellungsprozesse.</i>	24	SBB	erledigt
14	(F) Das gebührenrechtliche Potenzial in Bezug auf die Berechnungsbasis der kalkulatorischen Verzinsung im Abwasserbetrieb wird nicht ausgeschöpft.	<i>Das gebührenrechtliche Potenzial wird mit der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2015 bestimmt und eine Umsetzung geprüft.</i>	25	SBB	<i>in Arbeit</i>
15	(E) Die Stadt Bornheim sollte über den Verwaltungsrat der SBB AöR darauf hinwirken, dass innerhalb der SBB AöR zukünftig die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung nach den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen wird.	<i>Durch die Aufgabenübertragung zum 01.01.2013 obliegt die Gebührenkalkulation der SBB AöR. Die Feststellung von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen erfolgt im Rahmen der dortigen Wirtschaftsplanauf- und Jahresabschlusserstellungsprozesse. Die rechtlichen Grundlagen der Gebührenkalkulation werden beachtet.</i>	25	SBB	erledigt
16	(E) Die Stadt Bornheim sollte über den Verwaltungsrat der SBB AöR überprüfen, inwieweit die Gebührenkalkulation im Bereich Bestattungswesen dahingehend angepasst wurde, dass sich der mit 16 % festgelegte Grünanteil auf die Gesamtkosten des Produktes bezieht, und im Bedarfsfall auf die entsprechende Umsetzung hinwirken.	<i>Die Empfehlung der GPA NRW wird im Rahmen des Konzeptes zur strategischen Haushaltskonsolidierung berücksichtigt. Ein Konzept ist zwischenzeitlich vom Verwaltungsvorstand verabschiedet worden. Der strategische Haushaltskonsolidierungsprozess wird im Haupt- und Finanzausschuss am 21.10.2014 vorgestellt. In den Prozess werden auch die Konzerntöchter einbezogen.</i>	25	SBB	<i>in Arbeit</i>

	Feststellungen (F) / Empfehlungen (E)	Stellungnahme / Ergebnis	Seite	zuständig	Status Anlage
17	<p>(E) Die Stadt Bornheim sollte die Größenordnung der für die Straßenreinigung zur Verfügung stehenden Finanzmittel festlegen und der SBB AöR damit eine Budget- bzw. Planungsgröße für das Produkt "Straßenreinigung (inkl. Winterdienst)" benennen.</p> <p>Produktspezifische Mehrbedarfe, die nicht im Rahmen der Fünfjahresfrist gem. § 14 Abs. 2 KUV durch den Betrieb abgedeckt werden können, sollten systemkonform über zusätzliche Hebesatzanpassungen in der Grundsteuer B finanziert werden.</p>	<p><i>Die Umsetzung der Empfehlung wird geprüft.</i></p>	26	FB 2/SBB	in Arbeit
18	<p>(F) Bis einschließlich 2012 konnten keine Beiträge des SBB zur Haushaltskonsolidierung festgestellt werden. Zudem lagen die Jahresabschlüsse des SBB nicht fristgerecht nach § 27 KUV vor.</p>	<p><i>In den strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess werden auch die Konzerntöchter einbezogen.</i></p>	37	FB 2/SBB	in Arbeit
19	<p>(E) Die Stadt Bornheim sollte - mit Blick auf die aufzustellenden Gesamtabschlüsse - über ihren Einfluss im Verwaltungsrat auf eine zukünftig fristgerechte Erstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse des SBB hinwirken. Darüber hinaus sollten klare Beiträge zur Haushaltskonsolidierung vereinbart werden, die mindestens eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals gem. § 14 Abs. 1 KUV berücksichtigt. Hinsichtlich der Jahresverluste wird auf § 14 Abs. 2 KUV hingewiesen.</p>	<p><i>In den strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess werden auch die Konzerntöchter einbezogen.</i></p>	37	FB 2/SBB	in Arbeit

	Feststellungen (F) / Empfehlungen (E)	Stellungnahme / Ergebnis	Seite	zuständig	Status Anlage
20	(E) Im Rahmen von zukünftig ggf. zustande kommenden Ausfallbürgschaften sollte die Stadt Bornheim eine <u>angemessene Bürgschaftsprovision</u> beanspruchen.	<i>Die Empfehlung der GPA NRW wird dahingehend aufgegriffen, dass für künftige Bürgschaften eine Bürgschaftsprovision beansprucht wird.</i>	37	FB 2	
21	(F) Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit verfügt die Stadt Bornheim seit 2009 nicht mehr - aber auch zukünftig nicht - über die erforderliche Selbstfinanzierungskraft zur <u>Aufgabenerledigung</u> . Insofern bestehen erhebliche Risiken hinsichtlich einer Zinsänderung sowie etwaiger zusätzlicher Bedarfe an liquiden Mitteln über die vorliegende Planung hinaus.	<i>Die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung genannten Risiken sind bekannt. In den Mitteilungsvorlagen an den HFWA zur Umsetzung des HSK wurde stets auf diese Risiken hingewiesen. Zur Risikominimierung wird u.a. ein aktives Schuldenmanagement betrieben.</i>	40	FB 2	erledigt
22	(F) Die sinkenden Zinslasten bei den Investitionskrediten in Verbindung mit dem niedrigen Zinsniveau bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten führen zu aktuell relativ geringen Zinsaufwendungen. Zukünftig ist die Stadt jedoch auf weitere Kredite zur Liquiditätssicherung angewiesen, so dass ein <u>Risiko durch ein höheres Kreditvolumen bei einem gleichzeitig steigenden Zinssatz</u> stehen kann.	<i>Die Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit sind bekannt. In den bisherigen Mitteilungsvorlagen an den HFWA zur Umsetzung des HSK wurde stets auf diese Risiken hingewiesen. Über ein strategisches Kreditmanagement werden - soweit möglich - Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen. Hierzu gehört beispielsweise die Ablösung von "teuren" Investitionskrediten bei Ablauf der Zinsbindungsfrist.</i>	42	FB 2	erledigt
23	(F) Die Voraussetzungen zur <u>Bildung von Rückstellungen</u> gem. § 36 Abs. 4 GemHVO für zukünftige Eigenanteile an der Finanzierung des Zukunftsinvestitionsgesetzes sind nicht erfüllt. Die wirtschaftliche Verursachung liegt erst nach dem Bilanzstichtag.	<i>Die gebildete Rückstellung wird in Abstimmung mit der örtlichen Rechnungsprüfung ertragswirksam zu Gunsten des Haushaltsjahres 2014 aufgelöst.</i>	44	FB 2/FB 8	erledigt